

Datenschutzrichtlinie

gem. § 22 g) der Satzung des 1. Tischtennis Club 1931 Heiligenhaus e.V.

Vereinsregister Nr. VR 15313 (Amtsgericht Wuppertal)

1. Ziel der Datenschutzrichtlinie

Der 1. Tischtennis Club 1931 Heiligenhaus e.V., nachstehend auch „TTC31“ oder „wir“ genannt, verpflichtet sich zur Einhaltung aller einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), und bekennt sich zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung aller **personenbezogenen Daten**¹ und die entsprechenden Verantwortlichkeiten beim 1. Tischtennis Club 1931 Heiligenhaus e.V. Alle Mitglieder und Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Sie richtet sich insbesondere an:

- den gem. § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand des TTC31;
- die Mitglieder des erweiterten Vorstands;
- alle sonstigen Mitarbeiter des Vereins, die -unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft- ehrenamtlich oder gegen Entgelt im Auftrag des Vorstands tätig sind oder werden.

3. Prinzipien für die Verarbeitung personenbezogener Daten

3.1 Fairness und Rechtmäßigkeit

Bei der **Verarbeitung**⁶ personenbezogener Daten müssen die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gewahrt werden. Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise und fair erhoben werden.

3.2 Zweckbindung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten darf lediglich die Zwecke verfolgen, die vor der Erhebung der Daten festgelegt wurden. Nachträgliche Änderungen der Zwecke sind nur eingeschränkt möglich und bedürfen einer Rechtfertigung.

3.3 Transparenz

Der **Betroffene**² muss über den Umgang mit seinen Daten informiert werden. Grundsätzlich sind personenbezogene Daten bei dem Betroffenen selbst zu erheben. Bei Erhebung der Daten muss der Betroffene mindestens Folgendes erkennen können oder entsprechend informiert werden über:

- die Identität der **verantwortlichen Stelle**⁴;
- den Zweck der Datenverarbeitung;
- Dritte oder Kategorien von Dritten, an die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden.

3.4 Datenvermeidung und Datensparsamkeit

Vor einer Verarbeitung personenbezogener Daten muss geprüft werden, ob und in welchem Umfang diese notwendig sind, um den mit der Verarbeitung angestrebten Zweck zu erreichen. Daten dürfen nicht auf Vorrat für potentielle zukünftige Zwecke gespeichert werden, es sei denn, es liegt eine Einwilligung vor oder dies ist durch eine Rechtsvorschrift erlaubt oder vorgeschrieben.

3.5 Löschung

Personenbezogene Daten, die nach Ablauf von gesetzlichen oder geschäftsprozessbezogenen Aufbewahrungsfristen nicht mehr erforderlich sind, sind zu löschen. Bestehen im Einzelfall Anhaltspunkte für das Bestehen schutzwürdiger Interessen, können die Daten bis zu einer Klärung weiterhin gespeichert bleiben.

3.6 Sachliche Richtigkeit und Datenaktualität

Personenbezogene Daten sind richtig, vollständig und -soweit erforderlich- auf dem aktuellen Stand zu speichern. Es sind angemessene Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass nicht-zutreffende, unvollständige oder veraltete Daten gelöscht, berichtigt, ergänzt oder aktualisiert werden.

3.7 Vertraulichkeit und Datensicherung

Für personenbezogene Daten gilt das Datengeheimnis. Sie müssen im persönlichen Umgang vertraulich behandelt werden und durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung oder Weitergabe, sowie versehentlichen Verlust, Veränderung oder Zerstörung gesichert werden.

4. Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn ein Erlaubnistatbestand vorliegt. Ein solcher Erlaubnistatbestand ist auch dann erforderlich, wenn der Zweck für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung gegenüber der ursprünglichen Zweckbestimmung geändert werden soll.

Personenbezogene Daten eines Mitglieds oder sonstiger Personen dürfen zur Anbahnung, Durchführung und Beendigung einer vertraglichen Beziehung verarbeitet werden. Interessenten dürfen während der Vertragsanbahnung unter Verwendung der Daten kontaktiert werden, die sie mitgeteilt haben.

Darüber hinaus ist die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund gesetzlicher Erlaubnis, einer **Einwilligung**⁵ des Betroffenen oder aufgrund berechtigten Interesses zulässig, soweit nicht schutzwürdige Interessen des Betroffenen das Interesse an der Verarbeitung überwiegen.

Die Verarbeitung besonders schutzwürdiger personenbezogener Daten darf nur erfolgen, wenn dies gesetzlich erforderlich ist oder der Betroffene ausdrücklich eingewilligt hat. Die Verarbeitung dieser Daten ist auch dann zulässig, wenn sie zwingend notwendig ist, um rechtliche Ansprüche gegenüber dem Betroffenen geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.

Werden auf unserer Webseite personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt und/oder zur Auswertung des Nutzerverhaltens Nutzerprofile erstellt, so müssen die Betroffenen darüber in jedem Fall informiert werden. Näheres dazu regelt die Datenschutzerklärung des TTC31.

5. Übermittlung personenbezogener Daten

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an **Dritte**³ unterliegt den Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Abschnitt 4.

Bei der Nutzung von E-Mail-Verteilern ist die Übersendung von Mails an Dritte mit einsehbaren Verteilern (CC) zulässig, wenn alle Empfänger ihr Einverständnis erklärt haben.

6. Auftragsdatenverarbeitung

Eine Auftragsverarbeitung liegt vor, wenn ein Auftragnehmer mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt wird, ohne dass ihm die Verantwortung für den zugehörigen Geschäftsprozess übertragen wird. Bei einer Beauftragung ist sicherzustellen, dass der Auftragnehmer nach seiner Eignung zur Gewährleistung der erforderlichen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen ausgewählt und der Auftrag in Textform erteilt wird.

Die Einhaltung der Anforderungen an die Datensicherheit kann ein Auftragnehmer insbesondere durch Vorlage geeigneter Zertifikate nachweisen. Je nach Risiko der Datenverarbeitung ist die Kontrolle ggfs. während der Vertragslaufzeit zu wiederholen.

7. Rechte des Betroffenen

Jeder betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,

- Das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO,
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- Das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die Geltendmachung dieser Rechte ist in jedem Einzelfall umgehend zu bearbeiten.

8. Vertraulichkeit der Verarbeitung

Personenbezogene Daten unterliegen dem Datengeheimnis, eine unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ist untersagt. Unbefugt ist jede Verarbeitung, die ein Mitarbeiter vornimmt, ohne damit im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben betraut und entsprechend berechtigt zu sein.

Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten nicht für private oder wirtschaftliche Zwecke nutzen, an Unbefugte übermitteln oder diesen auf andere Weise zugänglich machen.

9. Sicherheit der Verarbeitung

Personenbezogene Daten sind jederzeit gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung oder Weitergabe, sowie gegen Verlust, Verfälschung oder Zerstörung zu schützen.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten mittels IT-Systemen sind technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM) festzulegen und umzusetzen. Diese Maßnahmen müssen angemessen sein und haben sich am Stand der Technik, den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und dem Schutzbedarf der Daten zu orientieren.

10. Datenschutzvorfälle⁷

Alle Verstöße gegen diese Datenschutzrichtlinie, insbesondere aber Fälle

- unrechtmäßiger Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte,
- unrechtmäßiger Zugriff durch Dritte auf personenbezogene Daten, oder
- der Verlust personenbezogener Daten

sind unverzüglich an den Vorstand des TTC31 zu melden.

11. Verantwortlichkeiten / Datenschutzbeauftragter

Der TTC31 ist nach den Regelungen der EU-DSGVO und des BDSG zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nicht verpflichtet und hat einen solchen nicht bestellt. Die Verantwortung für alle datenschutzrechtlichen Belange trägt der nach § 26 BGB vertretungsberechtigte Vorstand des Vereins, er ist auch erster und ausschließlicher Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Fragen und Meldungen.

Begriffsdefinitionen

¹ **Personenbezogene Daten** sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Beispiele: Name, Vorname, Geburtstag, Adressdaten, Bestelldaten, E-Mail-Adresse oder –Inhalte).

² **Betroffener** im Sinne dieser Datenschutzrichtlinie ist jede natürliche Person, über die Daten verarbeitet werden.

³ **Dritter** ist jeder außerhalb des Betroffenen und der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle. Auftragsdatenverarbeiter sind innerhalb der EU nicht Dritte im Sinne des Datenschutzrechts.

⁴ **Verantwortlicher** oder **verantwortliche Stelle** ist jede natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

⁵ **Einwilligung** ist eine freiwillige, rechtsverbindliche Erklärung in eine Datenverarbeitung.

⁶ **Verarbeitung** personenbezogener Daten ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

⁷ **Datenschutzvorfälle** sind alle Ereignisse, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass personenbezogene Daten rechtswidrig ausgespäht, erhoben, verändert, kopiert, übermittelt oder genutzt wurden.

Die vorstehend auf den Seiten 1 – 3 wiedergegebene Datenschutzrichtlinie für den TTC31 wird vom Vorstand in der heutigen Sitzung gemäß § 22 g) der Vereinssatzung einstimmig beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Heiligenhaus, den 20.11.2024

Wolfgang Tillmann, 1. Vorsitzender

Heiligenhaus, den 20.11.2024

Hans Ring, 2. Vorsitzender